



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 1

**Liegenschaften des Landkreises;
Förderung WLAN-Infrastruktur Schulen des Landkreises**

Anlage(n):

Ausschuss für Bauen und Energie am 18.03.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

ca. 973.000 €

Beschlussvorschlag:

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias
Huber

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58 1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 07.03.2019
Az.:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Der Landkreis Erding plant für 2019 die Ausstattung von sechs Schulen mit flächendeckendem WLAN. Dies wären das Anne-Frank-Gymnasium, die Herzog-Tassilo-Realschule, die Realschule Taufkirchen, die Berufsschule Erding mit Gastronomiezentrum, die Katharina-Fischer-Schule und das Förderzentrum Dorfen.

In 2018 wurden bereits das Korbinian-Aigner-Gymnasium, das Gymnasium Dorfen und die Fos/Bos Erding mit flächendeckendem WLAN ausgestattet.

Zur Umsetzung der Maßnahme fallen Kosten von ca. 973.000 € an.

Die Förderung sollte über das vom Bund geplante Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ abgedeckt werden wofür u.a. eine Grundgesetzänderung notwendig ist. Die dafür notwendigen Beschlüsse sollen u.a. am 15.03.19 im Bundesrat fallen. Wann dann die Kommunen auf Basis des DigitalPakts die Förderzusagen erhalten ist derzeit offen.

Für eine Umsetzung der Maßnahme in 2019 muss aber bis spätestens Ende Mai die Ausschreibung durchgeführt werden, da die Arbeiten in den bayerischen Sommerferien ausgeführt werden müssen. Um geeignete Elektrofirmen zu finden, wäre es aber aufgrund der aktuellen Auftragslage und der hohen Auslastung der Elektrofirmen von Vorteil so früh wie möglich mit der Ausschreibung zu beginnen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit das Projekt über die übliche Schulbauförderung des Freistaats bezuschussen zu lassen, sofern die Kosten über der Bagatellgrenze von 100.000 € pro Objekt liegen. Es wird deshalb empfohlen in 2019 all die Schulen -trotz der Verzögerung beim Digitalpakt- mit WLAN auszustatten die a) über der Bagatellgrenze liegen (weil dort dann eventuell die Förderung aus dem Digitalpakt greifen könnten) und b) die im Schuljahr 2019/20 eine oder mehrere Tablett Klassen haben. Hierfür werden dann Fördergelder beim Freistaat beantragt. Alle weiteren Schulen sollen dann in 2020 folgen wenn Klarheit bzgl. den Förderrichtlinien aus dem Digitalpakt herrscht.